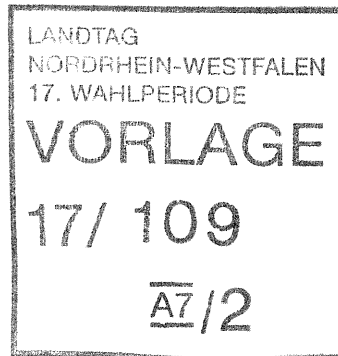




Präsident
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



13.09.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
VM 3000 – 10.2 – VI A 3
bei Antwort bitte angeben

Regine Unbehauen
Telefon (0211) 4972 - 2544

**Vorlage
an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des
Landesbetriebes Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, *lieber Anwalt,*

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Lienenkämper

Anlagen: 41 Abdrucke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee



13.09.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
VM 3000 – 10.2 – VI A 3
bei Antwort bitte angeben

Regine Unbehauen
Telefon 0211 4972-2544

**Vorlage
an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Landesbetriebes
Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen**

Zur Unterrichtung erhalten Sie in der Anlage Lagebericht, Bilanz, Gewinn-
und Verlustrechnung, Anhang und Bestätigungsvermerk zum
Jahresabschluss 2016.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

TESTATSEXEMPLAR

**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen
– Landesbetrieb –,
Krefeld**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
und Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
Bilanz zum 31. Dezember 2016	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	
Anhang	1 - 12
Lagebericht	1 - 11
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	
Verwendungsvorbehalt	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –,
Krefeld**

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVSEITE

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene EDV-Software	381.539,31	403.095,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	172.458,00	220.706,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.290.936,22</u>	<u>2.395.611,66</u>
	<u>2.463.394,22</u>	<u>2.616.317,66</u>
	2.844.933,53	3.019.412,66
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.850,00	25.850,00
2. Unfertige Leistungen	448.192,38	811.083,36
3. Fertige Erzeugnisse und Leistungen	867.712,22	607.065,88
4. Geleistete Anzahlungen	<u>276.188,29</u>	<u>252.127,06</u>
	1.617.942,89	1.696.126,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	433.355,09	327.459,67
davon gegen das Land Nordrhein-Westfalen € 320.852,80		(281.252,83)
2. Forderungen aus Cash-Pool gegen das Land Nordrhein-Westfalen	6.092.344,31	6.006.608,23
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>33.704,13</u>	<u>30.468,43</u>
	6.559.403,53	6.364.536,33
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>312,01</u>	<u>212,90</u>
	8.177.658,43	8.060.875,53
C. Rechnungsabgrenzungsposten	160.793,15	168.874,56
	<u>11.183.385,11</u>	<u>11.249.162,75</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Basiskapital	1.368.093,66	1.368.093,66
II. Rücklagen		
1. Zweckgebundene Rücklagen	3.704.592,13	1.608.273,30
2. Freie Rücklagen	<u>2.964.996,99</u>	<u>4.962.425,59</u>
	6.669.589,12	6.570.698,89
III. Bilanzgewinn	<u>380.314,37</u>	<u>405.142,81</u>
	<u>8.417.997,15</u>	<u>8.343.935,36</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	1.475.282,99	1.457.117,44
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	187.280,87	127.591,60
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 187.280,87		(127.591,60)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	543.414,71	759.662,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 543.414,71		(759.662,00)
davon gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen € 360.274,21		(387.505,51)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	513.463,54	516.312,97
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 513.463,54		(516.312,97)
davon gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen € 474.168,78		(472.637,22)
davon aus Steuern € 22.414,20		(13.343,53)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00		(4.735,27)
	<u>1.244.159,12</u>	<u>1.403.566,57</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	45.945,85	44.543,38
	<u>11.183.385,11</u>	<u>11.249.162,75</u>

**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –,
Krefeld**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2 0 1 6		2015
	€	€	€
1. Leistungserlöse		17.911.908,68	17.646.283,67
2. Transfererträge		151.670,09	109.006,17
3. Erhöhung/Verminderung (–) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		– 102.244,64	52.333,50
4. Sonstige betriebliche Erträge		37.307,90	45.686,32
		<u>17.998.642,03</u>	<u>17.853.309,66</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		87.780,91	68.588,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		259.327,36	293.494,49
		<u>347.108,27</u>	<u>362.082,54</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		10.053.179,36	9.849.510,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 1.946.189,10		3.191.079,72	3.217.877,83
		<u>13.244.259,08</u>	<u>(1.968.663,51)</u>
			<u>13.067.388,16</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		735.793,39	640.907,23
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.387.400,91	3.466.830,03
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1,85	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung € 3.389,68		3.389,68	4.741,70
			<u>(4.741,70)</u>
11. Ergebnis nach Steuern		<u>280.692,55</u>	<u>311.360,00</u>
12. Sonstige Steuern		4.059,35	4.161,59
13. Jahresüberschuss		<u>276.633,20</u>	<u>307.198,41</u>
14. Gewinnvortrag		405.142,81	1.207.495,79
15. Einstellung in die Rücklagen		– 205.652,31	– 603.747,89
16. Entnahme aus den Rücklagen		106.762,08	97.944,40
17. Ausschüttung an das Land NRW		– 202.571,41	– 603.747,90
18. Bilanzgewinn		<u>380.314,37</u>	<u>405.142,81</u>

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –, Krefeld
Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Das Geologische Landesamt ist durch den Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MWMEV NRW) vom 26. November 2000 ab dem 1. Januar 2001 in einen Landesbetrieb nach den Grundsätzen der Landeshaushaltsordnung mit der Maßgabe überführt worden, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und das Inventar den handels- und steuerrechtlichen Erfordernissen zu entsprechen haben.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Ausweis- und Gliederungsvorschriften der §§ 266 bis 275 HGB wurden befolgt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Der Landesbetrieb hat die Vorschriften des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes zur Rechnungslegung im Berichtsjahr vollumfänglich angewandt. Die hieraus resultierenden Änderungen betreffen die Positionen Umsatzerlöse und Sonstige betriebliche Erträge. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, wurden die betroffenen Vorjahrespositionen entsprechend angepasst. Darüber hinaus wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert zum Vorjahr angewandt.

1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in nachfolgendem Anlagespiegel dargestellt.

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –, Krefeld
Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Anfangsstand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4	5
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene EDV-Software	2.066.041,98	122.344,40	0,00	0,00	2.188.386,38
	2.066.041,98	122.344,40	0,00	0,00	2.188.386,38
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen					
Bohr- und Messfahrzeuge	365.560,61	0,00	0,00	0,00	365.560,61
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
Mietereinbauten	358.418,64	1.189,50	0,00	0,00	359.608,14
Betriebsvorrichtungen	7.653,19	0,00	0,00	0,00	7.653,19
Außenanlagen	26.790,35	0,00	0,00	0,00	26.790,35
Bohrtechnik	21.533,87	0,00	0,00	0,00	21.533,87
Bohrgestänge (Festwert)	13.315,00	0,00	0,00	0,00	13.315,00
Laborgeräte < EUR 25.564,59	468.268,59	70.356,28	0,00	399,84	538.225,03
Laborgeräte > EUR 25.564,60	754.301,93	0,00	12.375,61	13.135,85	728.790,47
Messeinrichtung Seismik	410.619,88	0,00	0,00	0,00	410.619,88
Kart. Grundausrüstung (Festwert)	26.795,00	0,00	0,00	0,00	26.795,00
Edelmetallschmelztiegel (Festwert)	18.406,51	0,00	12.375,61	0,00	30.782,12
Pkw	304.291,49	28.762,42	0,00	0,00	333.053,91
Lkw	29.962,62	81.988,40	0,00	0,00	111.951,02
allgem. DV-Syst. u. Komm.-Anl.	113.289,91	3.557,82	0,00	0,00	116.847,73
EDV-Netzwerk	1.086.019,13	57.686,20	0,00	5.381,51	1.138.323,82
EDV-Standard-PC	690.833,67	77.251,55	0,00	73.365,21	694.720,01
grafische Arbeitsplätze	39.673,28	0,00	0,00	1.541,32	38.131,96
Zentralrechner	53.904,13	0,00	0,00	0,00	53.904,13
Einrichtungsgegenstände,	266.244,33	12.664,38	0,00	5.734,85	273.173,86
sonstige BuG -Ausstattung	1.107.664,94	61.543,20	0,00	48.578,47	1.120.629,67
GWG	26.770,03	44.312,66	0,00	26.770,03	44.312,66
	5.824.756,49	439.312,41	0,00	174.907,08	6.089.161,82
	6.190.317,10	439.312,41	0,00	174.907,08	6.454.722,43
	8.256.359,08	561.656,81	0,00	174.907,08	8.643.108,81

Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
Anfangsstand	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand 31.12.2016)	(Stand 31.12.2015)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
6	7	8	9	10	11
1.662.946,98	143.900,09	0,00	1.806.847,07	381.539,31	403.095,00
1.662.946,98	143.900,09	0,00	1.806.847,07	381.539,31	403.095,00
144.854,61	48.248,00	0,00	193.102,61	172.458,00	220.706,00
205.464,28	29.753,86	0,00	235.218,14	124.390,00	152.954,36
7.653,19	0,00	0,00	7.653,19	0,00	0,00
17.508,35	2.159,00	0,00	19.667,35	7.123,00	9.282,00
11.150,36	2.853,00	0,00	14.003,36	7.530,51	10.383,51
0,00	0,00	0,00	0,00	13.315,00	13.315,00
343.203,43	20.006,58	399,33	362.810,68	175.414,35	125.065,16
407.429,42	36.170,39	13.135,85	430.463,96	298.326,51	346.872,51
317.797,31	22.820,00	0,00	340.617,31	70.002,57	92.822,57
0,00	0,00	0,00	0,00	26.795,00	26.795,00
2.613,11	9.549,13	0,00	12.162,24	18.619,88	15.793,40
104.671,49	46.630,42	0,00	151.301,91	181.752,00	199.620,00
29.962,62	1.518,40	0,00	31.481,02	80.470,00	0,00
107.993,91	1.077,00	0,00	109.070,91	7.776,82	5.296,00
463.600,13	134.469,20	5.381,51	592.687,82	545.636,00	622.419,00
555.240,23	85.059,08	73.326,70	566.972,61	127.747,40	135.593,44
39.673,28	0,00	1.541,32	38.131,96	0,00	0,00
53.904,13	0,00	0,00	53.904,13	0,00	0,00
204.126,28	10.003,38	5.431,32	208.698,34	64.475,52	62.118,05
530.383,28	97.263,20	48.578,47	579.068,01	541.561,66	577.281,66
26.770,03	44.312,66	26.770,03	44.312,66	0,00	0,00
3.429.144,83	543.645,30	174.564,53	3.798.225,60	2.290.936,22	2.395.611,66
3.573.999,44	591.893,30	174.564,53	3.991.328,21	2.463.394,22	2.616.317,66
5.236.946,42	735.793,39	174.564,53	5.798.175,28	2.844.933,53	3.019.412,66

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –, Krefeld
Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Abschreibungen werden entsprechend der im Einklang mit den steuerlichen Vorschriften festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für die einzelnen Positionen des Anlagevermögens wie folgt vorgenommen:

<u>Anlagegegenstände</u>	Abschreibungs- methode	Nutzungsdauer Jahre
<u>Software</u>		
EDV-Software	linear	3 - 10
<u>Technische Anlagen und Maschinen</u>		
Bohr und Messfahrzeuge	linear	7 - 9
<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
Bohrgestänge	Festwert	
Kart. Grundausrüstung	Festwert	
Edelmetallschmelztiegel	Festwert	
Mietereinbauten	linear	10 - 25
Außenanlagen	linear	5 - 10
Bohrtechnik	linear	5 - 15
Laborgeräte < EUR 25.564,59	linear	3 - 13
Laborgeräte > EUR 25.564,60	linear	10 - 17
Messeinrichtung Seismik	linear	3 - 15
Pkw	linear	6
Lkw	linear	11
EDV-Netzwerk	linear	3 - 15
EDV-Standard-PC	linear	3
Grafische Arbeitsplätze	linear	3 - 10
Allgem. DV-Syst. u. Komm.-Anl.	linear	10
Zentralrechner	linear	3 - 5
Einrichtungsgegenstände,	linear	10 - 30
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	3 - 15

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –, Krefeld
Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Die in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Sachanlagen werden ausgehend vom Verkehrswert zum 1. Januar 2001, die im Anlagespiegel als historische Anschaffungskosten dargestellt werden, über die geschätzte Restnutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Ab dem Geschäftsjahr 2001 angeschaffte Sachanlagen werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern mit den steuerlich zulässigen Sätzen linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter werden mit Anschaffungskosten bis zu EUR 410,00 (ohne Umsatzsteuer) im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagennachweis in die Abgänge einbezogen (§ 6 Abs. 2 EStG).

2. Vorräte

Nach § 240 Abs. 3 HGB wurde im Rahmen einer Inventur ein Festwert gebildet.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bewertet. Eine stichtagsbezogene Korrektur wegen gesunkener Wiederbeschaffungskosten oder Ungängigkeit erfolgt, wenn Anhaltspunkte für auf diese Umstände zurückzuführende niedrigere beizulegende Werte bestehen.

Die unfertigen Leistungen werden retrograd aus dem anteiligen Auftragswert auf Basis des geschätzten Fertigstellungsgrades abgeleitet. Die Bewertung erfolgt ausgehend vom vereinbarten Entgelt bzw. von den niedrigeren Selbstkosten. Abschreibungen auf die nach der retrograden Methode bewerteten unfertigen Leistungen sind nicht erforderlich.

Die fertigen Leistungen werden ebenfalls zu retrograd ermittelten Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Verkaufserlös angesetzt und betreffen Gutachten, Stellungnahmen sowie landwirtschaftliche und forstliche Standortkartierungen, die bereits vollständig erstellt aber noch nicht abgerechnet sind. Darüber hinaus werden Bücher, Karten und CDs zu Herstellungskosten abzüglich eines sich über fünf Jahre erstreckenden Reichweitenabschlags angesetzt, die ebenfalls retrograd auf Basis der Verkaufserlöse ermittelt wurden.

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –, Krefeld
Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Die Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen beträgt im Geschäftsjahr 2016 TEUR -102 (2015: TEUR 52). Darin enthalten sind die Veränderungen unfertiger Leistungen TEUR -363 (2015: TEUR -171) aufgrund der Abarbeitung von angearbeiteten, langfristigen Auftragsarbeiten. Dies sind vor allem Aufträge des Landesbetriebs Wald und Holz NRW sowie des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW. Die Veränderungen der fertigen Leistungen TEUR 261 (2015: TEUR 223) beinhalten vor allem Aufträge im Rahmen der Bodenkartierung zur forstlichen und landwirtschaftlichen Standortkartierung.

3. Forderungen

Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Soweit erforderlich, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Es werden keine Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet, da es sich größtenteils um Forderungen gegenüber dem Land NRW handelt.

Bei den Forderungen gegen das Land NRW in Höhe von TEUR 6.092 (Vorjahr: TEUR 6.007) handelt es sich wie im Vorjahr in vollem Umfang um das Guthaben im Cash-Pool.

4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden zum Nennwert aktiviert.

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –, Krefeld
Anhang für das Geschäftsjahr 2016

6. Eigenkapital

Das Basiskapital in Höhe von TEUR 1.368 hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Die zweckgebundenen Rücklagen stiegen um T€ 2.096. Dabei stehen einer Einstellung von T€ 2.203 eine Entnahme für in Vorjahren projektierte Maßnahmen von T€ 104 und Versicherungsschäden von T€ 3. Die Einstellung in zweckgebundene Rücklagen betrifft mit T€ 1.250 Projekte, mit T€ 950 eine Schadensrücklage gemäß Erlass vom 17. Oktober 2016 des MWEIMH NRW und mit T€ 3 eine Aufstockung für Versicherungsschäden. Die freien Rücklagen in Höhe von TEUR 2.965 sind um den nicht an das Land NRW abzuführenden Anteil am Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 203 angestiegen. Dem steht eine Entnahme und Umbuchung in die zweckgebundenen Rücklagen von T€ 2.200 (T€ 1.250 für Projekte und T€ 950 für Versicherungsschäden) gegenüber. Gemäß Schreiben des Finanzministeriums vom 8. November 2002 wird der nicht verwendete Teil der Zuführung ab dem Geschäftsjahr 2002 nicht unter den freien Rücklagen sondern unter den Transfererträgen ausgewiesen.

Der Bilanzgewinn beträgt TEUR 380 (Vorjahr: TEUR 405).

7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –, Krefeld
Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Ausstehende Urlaubsansprüche	1.069
Ausstehende Gleitzeitansprüche	285
Jahresabschlusskosten	13
Jubiläum	39
Archivierung von Geschäftsunterlagen	50
Übrige	19
	<u>1.475</u>

Da die Fertigstellung bereits angefangener Aufträge unter Berücksichtigung der noch entstehenden Einzelkosten voraussichtlich nicht zu Verlusten führen wird, werden hierfür keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ausgewiesen.

Das MWMEV NRW hat den Geologischen Dienst NRW – Landesbetrieb –, Krefeld, mit Schreiben vom 18. Januar 2002 von den Belastungen aus der Beamtenversorgung befreit. Aus diesem Grund werden beim GD NRW keine Pensionsrückstellungen für Beamte gebildet. Der GD NRW bezahlt einen Versorgungszuschlag in Höhe von 30% der Dienstbezüge und Sonderzuwendungen der Beamten. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 enthalten. Durch Abführung des sogenannten Versorgungszuschlages hat der GD NRW alle aus der Altersversorgung der Beamten resultierenden Verpflichtungen erfüllt. Der GD NRW bilanziert weder Rückstellungen für Pensionen oder ähnliche Verpflichtungen noch den entsprechenden Rückforderungsanspruch gegen das Land NRW.

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –, Krefeld

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Die aus dem Versorgungstarifvertrag der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes resultierenden Verpflichtungen aus der für die Altersversorgung vorgesehenen Zusatzversorgung werden über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) gedeckt. Die Beitragsanhebung erfolgt im Umlageverfahren, so dass kein ausreichender Deckungsstock für die künftigen Verpflichtungen vorliegt. Zur Erfüllung der künftigen Verpflichtungen aus derzeit bestehenden Arbeitsverhältnissen besteht daher eine Deckungslücke bei der VBL, die durch künftige Umlagen der jeweiligen Mitglieder zu schließen ist. Für diese künftig zu erbringenden Beiträge werden keine Rückstellungen gebildet, da die Beiträge unabhängig von den Anwartschaften des GD NRW festgelegt werden. Die Ermittlung der bestehenden Deckungslücke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ist gemäß allgemeiner Praxis bisher nicht von der Leitung des GD NRW veranlasst worden.

Gemäß BFH-Urteil vom 30. Januar 2002 ist eine Rückstellung für die Verpflichtung, Pensionären und aktiven Mitgliedern während der Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen zu gewähren, zu bilden. Aufgrund der tatsächlichen Abwicklung der Beihilfen gehen wir davon aus, dass diese Verpflichtung durch die Zahlung des 30%igen Versorgungszuschlages abgegolten ist und haben deshalb keine Rückstellung für zukünftige Beihilfeverpflichtungen gebildet.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen bilanziert.

9. Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen werden netto, d.h. ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –, Krefeld
Anhang für das Geschäftsjahr 2016

11. Leistungserlöse

Die Leistungserlöse werden im Wesentlichen im Bereich der Grundleistungen für die geowissenschaftliche Landesaufnahme und für die Unterhaltung der geologischen und bodenkundlichen Fachinformationssysteme und im Dienstleistungsbereich für die landwirtschaftliche und forstliche Standortkartierung erwirtschaftet.

Die Leistungserlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Grundleistungen	15.758
Dienstleistungen gegenüber öffentlichen Auftraggebern	1.956
Dienstleistungen gegenüber privaten Auftraggebern	134
Veröffentlichungen	64
	<u>17.912</u>

12. Transfererträge

Die Transfererträge betragen im Geschäftsjahr 2016 TEUR 152 (Vorjahr: TEUR 109).

13. Steuern

Wegen der fehlenden Gewinnerzielungsabsicht unterliegt der GD NRW nicht der Gewerbesteuer. Soweit im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Betriebes gewerblicher Art Gewinne erzielt werden, unterliegen diese der Körperschaftsteuer.

14. periodenfremde Erträge/ Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltene periodenfremde Erträge sind im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 5) angefallen.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltene periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 36) angefallen.

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –, Krefeld
Anhang für das Geschäftsjahr 2016

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesenen Beträge (TEUR 3) betreffen die Anpassung sonstiger Rückstellungen.

16. Vorschlag der Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, mit dem Bilanzgewinn nach der gängigen Praxis der letzten Jahre zu verfahren.

17. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2016 waren durchschnittlich beschäftigt:

	<u>Anzahl</u>
Beamte	85
Tarifbeschäftigte incl. Auszubildende	108
Aushilfen (Bohrarbeiter)	<u>28</u>
	<u>221</u>

18. Abschlussprüferhonorar

Das an den Abschlussprüfer zu leistende Honorar für die Jahresabschlussprüfung beträgt für 2016 TEUR 12.

19. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Geschäftsjahres

Wesentliche Umstände, die Einfluss auf die Lage der Gesellschaft zum 31.12.2016 haben, sind nach dem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –, Krefeld
Anhang für das Geschäftsjahr 2016**

20. Leitung des Landesbetriebes

Direktor des GD NRW ist seit 1. Februar 2016 Herr Dr. Ulrich Pahlke, Krefeld, ständige Vertreterin ist seit 1. Mai 2011 Frau Angelika Vieth, Krefeld.

Die Gesamtbezüge (Festbezüge) der Leitung des GD NRW betragen für das Geschäftsjahr 2016 TEUR 86 (Vorjahr: TEUR 99). Die Angabe erfolgt gem. § 65 b LHO NRW. Weitere, z. Bsp. flexible Bezügebestandteile sind nicht vereinbart und wurden auch nicht ausgezahlt.

21. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-, Wartungs-, und Einkaufsverträgen betragen für die festen Grundlaufzeiten in den folgenden Jahren:

	<u>TEUR</u>
2017	1.854
2018	1.866
2019	<u>1.878</u>
Summe	<u><u>5.598</u></u>

Krefeld, den 8. Juli 2017

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –



Dr. Ulrich Pahlke

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –, Krefeld Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Der Geologische Dienst NRW - Landesbetrieb – (GD NRW) mit Sitz in Krefeld ist die zentrale geowissenschaftliche Facheinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen für Geologie, Lagerstättenkunde, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Bodenkunde, Geochemie und Geophysik. Er ist geologische Landesanstalt im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 04. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1223), geändert durch Gesetz vom 02. März 1974 (BGBl. I S. 469).

Der GD NRW ist zuständig für die Erhebung, Sammlung, Bereitstellung und Bewertung von allen geowissenschaftlichen Daten, die für die Nutzung und den Schutz der Ressourcen Boden, Grundwasser, Baugrund, Rohstoffe und geothermische Energie in NRW relevant sind. Er unterhält verschiedene Fachinformationssysteme, die Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes geben. Naturereignisse wie z. B. Erdbeben, Felsstürze und Hangrutschungen werden untersucht, überwacht und bewertet. Zum umfangreichen Leistungsspektrum gehören auch die Erstellung planungsrelevanter Unterlagen zur Umweltsicherung, Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr sowie die individuelle Bearbeitung verschiedener Anfragen. Als Partner des Bürgers, der Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft bietet der GD NRW mit seinen Dienstleistungen sowie seinen zahlreichen Produkten rund um die Geowissenschaften seinen Kunden aus dem privaten wie dem öffentlichen Bereich fachgerechte Informationen und projektorientierte Lösungen aus einer Hand.

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

a. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Für die Erfüllung seiner Aufgaben gemäß der Betriebssatzung (BS GD NRW, MBl. NRW. 2009 S. 2 und 3) bietet der GD NRW Grundleistungen und Dienstleistungen als Produkte an:

- Grundleistungen sind in der Regel nicht entgeltpflichtige, öffentlich-rechtliche Leistungen im Rahmen der Daseins- und Risikoversorge. Eine vollständige Aufzählung von Grundleistungen enthält die Betriebssatzung gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 1 – 8.

Die Erbringung von Grundleistungen wird durch eine Zuführung aus dem Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen sichergestellt (§ 9 Absatz 1 Satz 1 BS GD NRW). Eigene Einnahmen vermindern die Zuführung. Die Höhe der Zuführung wird auf der Grundlage des Wirtschaftsplans festgesetzt. Dem GD NRW wurden in 2016 rund TEUR 15.910 aus dem Landshaushalt für den laufenden Betrieb bereitgestellt (Vorjahr: rund TEUR 15.543).

Der Finanzbedarf für die Erbringung von Grundleistungen konnte durch die Zuführung gedeckt werden.

- Dienstleistungen sind privatrechtliche Leistungen, die als Auftragskartierungen, fachliche Auskünfte, Stellungnahmen, Gutachten oder Fachbeiträge auf Veranlassung Dritter oder von Behörden und Einrichtungen des Landes NRW (Auftraggeber) gegen Entgelt erbracht werden.

Die im Wirtschaftsplans ausgebrachten Ansätze für Erlöse aufgrund von Dienstleistungen an Behörden und Einrichtungen des Landes NRW konnten durch die Fachressorts dem GD NRW vollständig zur Verfügung gestellt werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung des GD NRW wird wesentlich beeinflusst von der Nachfrage nach zukunftsträchtigen Produkten und Projekten. Dies sind vor allem folgende Bereiche:

- Landes- und Regionalplanung sowie Raumordnung, Rohstoffsicherung, Erdwärmennutzung
- Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft.

b. Umsatzentwicklung und Auftragslage

Die Erlöse in eigener Verantwortung (in der Regel entgeltpflichtige Dienstleistungen) betragen insgesamt rund TEUR 2.089. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Rund TEUR 1.919 entfielen auf Umsatzerlöse gegenüber Behörden und Einrichtungen des Landes NRW, die die beauftragten Dienstleistungen des GD NRW aus dem eigenen Budget bezahlen. Im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 1.868) verringerte sich dieser Anteil um 2,7 Prozentpunkte.
- Der Anteil der Umsatzerlöse für Dienstleistungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Unternehmen, Privatpersonen und aus Veröffentlichungen, sowie der durch BilRUG zu den Umsatzerlösen verlagerten sonstigen Erlöse (z.B. Vermietung Hausmeisterwohnung, Privatkopien) lag mit rund TEUR 235 unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: TEUR 344).
- Die Bestandsveränderung betrug rund TEUR -102 (Vorjahr: TEUR 52) und umfasste die Bearbeitung, Fertigstellung und Abrechnung von Aufträgen, wie z. B.:
 - Arbeiten im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Standorterkundung im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW,
 - Arbeiten im Zusammenhang mit der forstlichen Standorterkundung im Auftrag des Landesbetriebes Wald und Holz NRW,
 - Arbeiten im Zusammenhang mit der Beratung und Begutachtung zur Rohstoffgeologie
- Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von rund TEUR 37 beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Anlageverkäufen mit TEUR 4 und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 33.
- Die Mieterträge aus der Hausmeisterwohnung von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 5) und sonstige Erlöse von TEUR 1 zählen ab 2016 lt. BilRUG zu den Umsatzerlösen gegenüber Dritten.

- Aufgabenerledigung in den einzelnen Produktbereichen

Im Zuge der organisatorisch-strukturellen Straffung mit einer stärkeren Ausrichtung auf die Kernaufgaben hat der GD NRW die Produktgruppen angepasst. Die Kernaufgaben werden in 11 Produktgruppen ausgewiesen, die den folgenden vier Produktbereichen zugeordnet sind:

Produktbereich	Kosten	Erlöse in eigener Verantwortung
1. Geowissenschaftliche Landesaufnahme	TEUR 7.063	TEUR 1.049
2. Geo-Informationssystem, INSPIRE	TEUR 5.180	TEUR 253
3. Raumordnung, Rohstoffsicherung, Gefahrenabwehr	TEUR 3.955	TEUR 780
4. Information der Öffentlichkeit und Ausbildungsbetrieb	TEUR 1.524	TEUR 7
Gesamtbetrag	TEUR 17.722	TEUR 2.089
Zuführungsbedarf		TEUR 15.633
Anteil am Gesamtbetrag	100 %	100 %

1. Produktbereich: Geowissenschaftliche Landesaufnahme

Der größte Anteil aller Leistungen des GD NRW entfällt auf den Produktbereich Geowissenschaftliche Landesaufnahme mit den Produktgruppen Integrierte geologische Landesaufnahme und Bodenkundliche Landesaufnahme.

Im Rahmen der Integrierten geologischen Landesaufnahme werden die Fachgebiete Geologie, Hydrogeologie, Lagerstättenkunde und Ingenieurgeologie gebündelt. Die Landesaufnahme wurde im Jahr 2016 fortgeführt. Die Fachgebiete der Bodenkunde sind ebenfalls in das Konzept der integrierten geologischen Landesaufnahme fachlich und organisatorisch eingebunden.

Produktgruppe	Kosten	Erlöse in eigener Verantwortung
Integrierte geologische Landesaufnahme	TEUR 3.956	TEUR 10
Bodenkundliche Landesaufnahme	TEUR 3.107	TEUR 1.040
Summe	TEUR 7.063	TEUR 1.050
Anteil am Gesamtbetrag	40 %	50 %

2. Produktbereich: Geo-Informationssystem, INSPIRE

Der Produktbereich Geo-Informationssysteme hat die Aufgabe, den externen Kunden und den internen Nutzern aus anderen Fachbereichen des GD NRW geowissenschaftliche Daten bereitzustellen. Eine weitere zentrale Aufgabe des Geschäftsbereiches besteht darin, aus den Ergebnissen der Integrierten geologischen Landesaufnahme und der bodenkundlichen Kartierungen individuelle Auswertungen zu erzeugen. Im Geschäftsjahr 2016 dominierten Daten für die Landesplanung, die Rohstoffindustrie sowie für den Boden- und Grundwasserschutz.

Der Produktbereich Geo-Informationssystem, INSPIRE generierte insgesamt rund TEUR 252 Erträge. Wesentliche Erlösbringer waren Aufträge für die

- Bereitstellung von digitalen ingenieur-, hydro- und rohstoffgeologischen Karten und Daten,
- Erarbeitung von individuellen Auswertungen und Untergrundmodellen

Produktgruppe	Kosten	Erlöse in eigener Verantwortung
Geodatendienste	TEUR 1.435	TEUR 3
Fachinformationssystem Geologie	TEUR 2.155	TEUR 141
Fachinformationssystem Boden	TEUR 1.590	TEUR 108
Summe	TEUR 5.180	TEUR 252
Anteil am Gesamtbetrag	29 %	12 %

3. Produktbereich: Raumordnung, Rohstoffsicherung, Gefahrenabwehr

Im Rahmen von geologischen und bodenkundlichen Beratungsleistungen erbringt der GD NRW weitere Produkte als Grundleistungen oder Dienstleistungen in den Bereichen Raumordnung, Rohstoffsicherung, Gefahrenabwehr (insbesondere durch Mitwirkung als Träger öffentlicher Belange, Erdbebenüberwachung, Vertretung in nationalen und internationalen Gremien, Erarbeitung von entgeltpflichtigen Gutachten und Stellungnahmen zu unterschiedlichen geologischen oder paläoökologischen Fragestellungen)

Produktgruppe	Kosten	Erlöse in eigener Verantwortung
Beratung Landes- und Regionalplanung, Bodenschutz	TEUR 2.364	TEUR 302
Beratung Rohstoffsicherung, Zukunftsenergien, Geologie	TEUR 672	TEUR 368
Beratung Grundwassererschließung und -schutz, Mineral- und Heilquellen	TEUR 210	TEUR 80
Landeserdbebendienst, Beratung Untergrundgefahren	TEUR 709	TEUR 30
Summe	TEUR 3.955	TEUR 780
Anteil am Gesamtbetrag	22 %	37 %

4. Produktbereiche: Information der Öffentlichkeit und Ausbildungsbetrieb

Der GD NRW bietet weitere Unterstützungsleistungen in den Bereichen Information der Öffentlichkeit und Ausbildungsbetrieb an:

Produktgruppe	Kosten	Erlöse in eigener Verantwortung
Information der Öffentlichkeit	TEUR 1.092	TEUR 6
Ausbildungsbetrieb	TEUR 432	TEUR 1
Summe	TEUR 1.524	TEUR 7
Anteil am Gesamtbetrag	9 %	1 %

c. Beschaffungen

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (z. B. Chemikalien und Verbrauchsmaterial für die Laboratorien, Grundausstattung der Kartierer, Bohrgestänge) lagen mit rund TEUR 88 über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: TEUR 69).

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen wird ein Betrag in Höhe von rund TEUR 259 (Vorjahr: TEUR 293) ausgewiesen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (z. B. Raumkosten, Kfz-Kosten, Wartungskosten, Reisekosten) lag der Bedarf bei rund TEUR 3.387 (Vorjahr: TEUR 3.464).

d. Personal- und Sozialbereich

Der Jahresabschluss weist bei den Personalaufwendungen im Ergebnis einen Betrag in Höhe von TEUR 13.244 aus (Vorjahr: rund TEUR 13.067). Darin enthalten ist ein Betrag in Höhe von TEUR -23 (Vorjahr: rund TEUR -68) für die Anpassung der Rückstellung für Altersteilzeit. Die Zuführung zu den Personal-Rückstellungen in Höhe von TEUR 17 betraf überwiegend die Gewährung von Jubiläumszuwendungen für Beamte ab dem 01.07.2016.

e. Investitionen

Die Investitionstätigkeit (TEUR 562, Vorjahr: TEUR 1.367) des GD NRW zielte auf Maßnahmen zur Substanzerhaltung (Ersatzinvestitionen) und auf Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Arbeitsabläufe in allen Bereichen durch Verbesserung der IT-Ausstattung ab (Automatisierungsinvestitionen):

- In Aufbau, Unterhaltung und Weiterentwicklung der Geo-Informationssysteme (Netzwerk, Datenservice, Datenvertrieb) und die Modernisierung der elektronischen Datenverarbeitung und Kommunikationsanlage investierte der GD NRW rund TEUR 261 (Vorjahr: TEUR 630). Davon entfielen auf
 - die Beschaffung von EDV-Software: TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 158),
 - Anzahlung auf Software-Programmierungen IT-NRW: TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 0)
 - die Beschaffung von EDV-PC: TEUR 77 (Vorjahr: TEUR 94),
 - Modernisierung der Netzwerkausstattung TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 378).

- DV- und Kommunikationsanlage TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 0)
- Im Laborbereich und im Bereich der seismischen Überwachung einschließlich des Erdbebenalarmsystems wurden Messgeräte und Computer beschafft für TEUR 70 (Vorjahr: TEUR 146).
- Im Bereich des Fuhrparks sind Investitionen in Höhe von TEUR 111 (Vorjahr: TEUR 151) angefallen.
- Für Bohr- und Messtechnik und die Ausstattung von Bohr- und Messfahrzeugen wurden Investitionen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 3) notwendig.
- Die Investitionen in sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (z.B. Kopierer, Großformat-Drucker), Mietereinbauten, Einrichtungsgegenstände, Außenanlagen sowie für geringwertige Wirtschaftsgüter (z. B. Büromöbel) betragen rund TEUR 120 (Vorjahr: TEUR 437).

Größeren Investitionsvorhaben wird eine Wirtschaftlichkeitsrechnung vorangestellt.

2. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 weist der GD NRW einen Jahresüberschuss in Höhe von rund TEUR 277 aus (Vorjahr: TEUR 307). Der Jahresüberschuss ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Auf der Ertragsseite weist der Jahresabschluss 2016 einen Betrag in Höhe von TEUR 17.999 aus und liegt damit insgesamt TEUR 503 unter dem Plan 2016 in Höhe von TEUR 18.502.

Dieses Ergebnis beruht im Wesentlichen auf einem bedarfskonformen Verhalten, d. h. die Produkte und internen Prozesse werden optimiert und kundenorientiert weiterentwickelt. Alle Dienstleistungen werden gemäß ihrer Inanspruchnahme mit den Abnehmern abgerechnet. Die Erträge aus Dienstleistungen in Höhe von TEUR 2.089 lagen um TEUR 98 unter dem Planansatz von TEUR 2.187.

- Auf der Aufwandsseite weist der Bereich Materialaufwand (beinhaltet Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen) einen Betrag in Höhe von TEUR 347 auf und liegt damit rund TEUR 137 unter dem Planansatz von TEUR 484.

Die Personalaufwendungen betragen rund TEUR 13.244. Insbesondere wegen der Inanspruchnahme der Rückstellung für Altersteilzeit (TEUR 23) und der personellen Veränderungen (z. B. Neueinstellungen, Zeitverzögerungen bei Nachbesetzungen) liegt der Personalaufwand mit rund TEUR 739 unter dem Planansatz von TEUR 13.983.

Die Abschreibungen betragen rund TEUR 736 und lagen um rund TEUR 14 unter dem Plan von TEUR 750.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen lag der Aufwand mit einem Betrag in Höhe von TEUR 3.387 um rund TEUR 96 über dem Planansatz von TEUR 3.291.

- Bei den Grundleistungen konnte die bereitgestellte Zuführung die Selbstkosten vollständig decken und somit die Erbringung von Grundleistungen des GD gem. § 2 Absatz 2 BS GD NRW sicherstellen.

Ziel im Dienstleistungsbereich ist die Selbstkostendeckung bei allen Produkten bzw. die Erwirtschaftung positiver Deckungsbeiträge. Hierfür liefert die Kosten- und Leistungsrechnung detaillierte Informationen über die Kosten- und Erlösstruktur bei allen Produkten. Auf dieser Basis wird das Entgeltverzeichnis umfassend aktualisiert und die Preise im Einzelfall angepasst. Dies wird das operative Ergebnis des Landesbetriebes verbessern.

Auch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Einzelansätze im Erfolgs- und im Finanzplan unterstützt eine sparsame und effiziente Wirtschaftsführung bei der Ausführung von Grund- und Dienstleistungen.

Die Bilanzsumme verminderte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um TEUR 66 auf TEUR 11.183.

Die Eigenkapitalquote beträgt 75,3%. Das Anlagevermögen ist fristenkongruent gedeckt.

In den Jahren 2001 bis 2004 hat der GD NRW Zuführungen für Investitionen in Höhe von 1.266.138,19 Euro erhalten. Diese wurden entsprechend der Leitlinien zur Errichtung und Steuerung eines Landesbetriebes als Erhöhung des Eigenkapitals behandelt und wurden bereits für Investitionen verwendet.

Die Finanzlage ist gekennzeichnet durch einen Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR + 698.

3. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Kapital des GD NRW ist die Expertise seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Bestand an geowissenschaftlichen Daten, die in jahrzehntelanger Arbeit gesammelt und ausgewertet wurden, um sie heute mit hoher Aktualität über moderne Fachinformationssysteme verfügbar zu machen. Auf Grundlage dieser Daten und der hervorragenden regionalen und methodischen Fachkenntnisse seiner Mitarbeiter/innen ist der GD NRW in der Lage, zu allen untergrundbezogenen Fragestellungen zeitnah und fundiert Auskunft zu erteilen. Die Entwicklung des GD NRW hängt im wesentlichen an der Kontinuität seiner Aufgabenerledigung und an der Personalentwicklung, weil die Nachfrage nach zukunftsfähigen Produkten und Projekten und die Anzahl aktueller Fragestellungen aus dem politischen Raum insgesamt stark zugenommen hat.

In den kommenden Jahren wird es aufgrund der Altersstruktur im GD NRW mit einem Durchschnittsalter von etwa 53 Jahren in allen Bereichen zu Personalabgängen kommen. Die Besetzungssituation lässt nur sehr bedingt einen Wissenstransfer von der ausscheidenden Fachkraft auf die Nachfolge zu. Dies hat zur Folge, dass ständig gegen einen Know-how-Verlust anzuarbeiten ist. Bis 2021 werden darüber hinaus alle Geschäftsbereichsleitungen, deren Vertretungen und beinahe die Hälfte aller Fachbereichsleitungen in den Ruhestand gehen, so dass die Entwicklung von Fach- und Führungskräften eine besondere Herausforderung im Bereich Personalentwicklung darstellen wird. Speziell im IT-Bereich und bei den GIS-Arbeitsplätzen gestaltet sich die Personalgewinnung schwierig, weil die Entlohnung gemäß TVL für den gehobenen bzw. höheren Dienst relativ niedrig ist, was die Arbeitsplatzattraktivität gegenüber der freien Wirtschaft insgesamt stark einschränkt.

Der Geologische Dienst NRW wird sich in zunehmendem Maße auf seine Kernaufgaben konzentrieren müssen und diejenigen Geschäftsfelder ausbauen, in denen er über Alleinstellungsmerkmale verfügt oder die im Fokus der politischen und gesellschaftlichen Diskussion stehen. Beispielfhaft sein hier auf digitale Untergrundmodelle oder auf Problemlösungen für die Energiewende und für die Nachbergbauzeit genannt.

4. Prognosebericht

Die wirtschaftliche Entwicklung des GD NRW wird maßgeblich von der Nachfrage nach zukunftsorientierten Produkten und Projekten beeinflusst. Der GD NRW versucht sich laufend zu modernisieren und den Marktanforderungen zu stellen. Die massiven Stelleneinsparungen der vergangenen Jahre konnten durch Investitionen in moderne Medien und Technologien sowie durch eine entsprechende Neuorientierung und Qualifizierung der Mitarbeiterschaft größtenteils kompensiert werden.

In den kommenden 10 Jahren werden aufgrund der Altersstruktur des Hauses ca. 50 % der Belegschaft den GD NRW verlassen. Eine konsequente und dauerhafte Sicherstellung seiner Leistungs- und Innovationsfähigkeit kann nur durch die Einstellung junger, gut ausgebildeter Geowissenschaftler/innen und durch eine ausreichende Zuführung von Investitionsmitteln gewährleistet werden.

Laut gesetzlichem Auftrag erkundet der GD NRW die gesamte Landesfläche nach einheitlichen geowissenschaftlichen und bodenkundlichen Methoden. Projekte zur Datenerhebung im Gelände werden nicht nur durch den gesetzlichen Auftrag gesteuert, sondern auch von wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in NRW. Im Jahre 2016 ist das Projekt Ruhrgebiet im Wesentlichen abgeschlossen. Mithilfe der neu gewonnenen Erkenntnisse wird es möglich sein, die aktuellen Nachfragen zu bergbaubedingten Veränderungen im Gebiet Rhein/Ruhr, z.B. infolge des Grubenwasserwiederanstiegs, effizient und sachgerecht zu beantworten und nachhaltige Produkte bereitzustellen. Im Vordergrund stehen die Datenverdichtung und Aktualisierung, die Bewertung und die Konstruktion der Untergrundverhältnisse mit Hilfe von Bergbaudaten sowie die modernen GIS-gestützten Methoden.

Mit den derzeitigen Kartiergebieten werden fehlende Daten in der Rhein-Ruhrschiene erhoben. Das nördliche Ruhrgebiet L4306 Dorsten und der Ballungsraum Düsseldorf, Bergisches Land L 4706 sind die schnell wachsenden Areale der Metropol Region Rhein-Ruhr. Für Bürger, Verwaltungen und Industrie werden Untergrunddaten für wirtschaftliche und umweltpolitische Verfahren benötigt. Da im Jahre 2018 das letzte Steinkohlenbergwerk seinen Betrieb einstellen wird, nutzt der GD NRW die zurzeit noch bestehenden Möglichkeiten, Daten aus Tiefenaufschlüssen zu gewinnen und auszuwerten, weil sie danach nicht mehr zugänglich sein werden.

Alle bereits erhobenen und auch zukünftig noch zu gewinnende Daten können vielfältig genutzt werden, z.B. für alternative Energiekonzepte, für die Gefahrenabwehr und Rohstoffsicherung sowie für die Vernetzung mit anderen Daten zur gemeinsamen Nutzung in der Landesverwaltung. Sie fließen ein in die Konstruktion eines landesweiten 3D-Modells des Untergrundes von NRW. Die gute Datenlage in den Bereichen der bereits durchgeführten Kartier-Projekte ermöglichte die Konstruktion sehr detaillierter, quasi hochauflösender 3D-Regionalmodelle. Mit der Bereitstellung dieser 3D-Modelle können kurzfristig komplexe Aussagen zu Fragen der Regionalplanung mit Bezug zum Untergrund erbracht werden. So konnten z.B. im Verlaufe des Jahres 2015 mehrere Anfragen der Staatskanzlei zur

Planungsänderung im Rahmen der Leitentscheidung Garzweiler II kurzfristig beantwortet werden. Umfangreiche Volumenberechnungen über abbaubare Braunkohle, Abraummengen bis hin zur Berechnung der Restseegröße wurden erst auf der Basis der 3D-Modelldaten möglich.

Auf der Basis eines Erlasses hat der GD NRW ein automatisiertes Erdbebenalarmsystem (EAS) entwickelt. Nach erfolgreichem Durchlauf der Testphase ist das EAS im Januar 2015 in den Regelbetrieb übergegangen. Das Lagezentrum im Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen erhält bei entsprechenden Schadensbeben alle notwendigen Daten ohne Zeitverzug, um schnell und sachgerecht reagieren zu können. Ein gemeinsamer Erlass über die Nutzung des EAS NRW wurde Anfang des Jahres 2016 zwischen MWEIMH und MIK NRW abgestimmt.

Ein aktuelles Thema für die Erdbebenüberwachung ist die zunehmende Errichtung von Windenergieanlagen auch im engeren Radius der nordrhein-westfälischen Erdbebenstationen. Nach neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen wirken sich insbesondere die Windenergieanlagen jüngerer Bauart selbst in einer Entfernung von 10 Kilometern noch massiv auf die Signalqualität von Erdbebenstationen aus, so dass beispielsweise bergbauinduzierte Ereignisse dort kaum noch identifizierbar sind. Zu diesem Raumkonflikt werden derzeit in enger Abstimmung mit dem MWEIMH Lösungsansätze entwickelt, um zum einen die Funktionalität der Erdbebenüberwachung für das Land NRW zu erhalten und zum anderen den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien nicht unmaßig zu behindern.

Das gemeinschaftliche Internetportal mit der Abteilung 6 der Bezirksregierung Arnsberg zu den Gefährdungspotenzialen des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen (GDU NRW) wird von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen. Mit der Weiterentwicklung des Systems und dem Erstellen einer Behördenversion für die Landes- und Kommunalverwaltung sind weitere Synergien möglich geworden. Eine derartige Version ist in der Bundesrepublik bislang einmalig. Diese Behördenversion steht seit 2014 für die Landesverwaltung NRW zur Verfügung. Die Informationsinhalte von GDU NRW werden ständig verdichtet und um sinnvolle Themen ergänzt.

Im Sinne der nachhaltigen Rohstoffnutzung ist das Projekt RK50 "Nichtenergetische oberflächennahe Rohstoffe in Nordrhein-Westfalen im Maßstab 1:50.000 – Teil 2 Festgesteine" im Jahr 2014 abgeschlossen worden. Die geowissenschaftlichen Daten des GD NRW für die nutzbaren Locker- und Festgesteinsrohstoffe stehen somit landesweit und flächendeckend in digitaler Form für rohstoffkundliche und planerische Fragestellungen zur Verfügung. Sie sind Grundlage für das Abgrabungsmonitoring NRW, das in Zusammenarbeit mit IT.NRW zunächst für die Gewinnungsstellen von Lockergesteinen im Auftrag der Staatskanzlei als oberste Landesplanungsbehörde von Nordrhein-Westfalen entwickelt worden ist. Das GIS-gestützte Verfahren beinhaltet eine landesweite zentrale Abgrabungsdatenbank, auf die alle Landes- und Regionalplanungsbehörden direkten Zugriff haben. Das Abgrabungsmonitoring ist 2012 in den 5 Regierungsbezirken und dem Regionalverband Ruhr (RVR) in den Regelbetrieb überführt und kontinuierlich optimiert worden. Die Finanzierung des Abgrabungsmonitorings für Lockergesteine ist seitens der Staatskanzlei bis Ende 2018 sichergestellt.

Mittlerweile liegt der Auftrag der Staatskanzlei für die Systementwicklung und die Pilotphase zum Abgrabungsmonitoring der Festgesteinsrohstoffe vor. Die Arbeiten hierzu werden Ende 2016 abgeschlossen sein.

Das Geothermieportal NRW (www.geothermie.nrw.de), eine moderne WebGIS-Anwendung, bietet für interessierte Bürger/-innen und Bauherren/-innen einen kostenfreien Zugang, verfügt darüber hinaus über einen kostenpflichtigen Zugang für planende und ausführende Unternehmen. Die Nutzungs- und Zugangsrechte werden durch eine zentrale Nutzerverwaltung für

Geoinformationen realisiert. Gegenüber der CD-basierten Vorgängerversion, die wie das aktuelle Portal in Kooperation mit der Energie-Agentur.NRW entwickelt worden war, wurden die Daten vom GD NRW nicht nur um neue Erkenntnisse aktualisiert, sondern auch um planungsrelevante Daten erweitert. Neben den energetischen Angaben für die Planung von Erdwärmesonden können mit der Umstellung nun auch landesweit Daten für die Planung von Erdwärmekollektoren abgefragt werden. Des Weiteren wurde eine Karte mit hydrogeologisch kritischen Bereichen ergänzt. Dies hat Auswirkungen auf die Genehmigungspraxis. Seitens des Umweltressorts wurde bereits Interesse an einer internen Behördenversion geäußert. Dieses wird im Zusammenhang der Überarbeitung des LUA (Landesumweltamt) Merkblattes Band 48 „Wasserwirtschaftliche Anforderungen an die Nutzung von oberflächennaher Erdwärme“ auch vom GD NRW als sinnvoll erachtet. Um jedoch den Unteren Wasserbehörden des Landes einen eigenen geschützten Zugang zu den erweiterten Daten des GD NRW zu ermöglichen, müsste noch Entwicklungsarbeit bei IT.NRW abgerufen werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW wird im vereinbarten Rahmen fortgeführt. Eine mit dem Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, in 2009 geschlossene Vereinbarung bildet den Rahmen für die weitere Zusammenarbeit im Bereich der paläontologischen Bodendenkmalpflege.

Im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie „Infrastructure for Spatial Information in Europe“ (INSPIRE), die im Geodatenzugangsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen Eingang fand, wurden zu allen INSPIRE-relevanten Geofachdaten aus den Bereichen Geologie, Boden und Rohstoffe (Annex II und III) die Metadaten verfahrenskonform erfasst und in die entsprechenden Portale überführt.

Die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des GD NRW, insbesondere vor dem Hintergrund der kostenfreien INSPIRE-Such- und Betrachtungsdienste sowie des geplanten eGovernment- und Transparenzgesetzes bzw. der open.NRW-Initiative des Landes NRW, können zurzeit nicht genau abgeschätzt werden. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass die kostenfreien Betrachtungs- und die möglicherweise auch kostenfreien Download-Dienste einen Rückgang der Umsatzerlöse im Bereich der digitalen Geofachdaten zur Folge haben werden.

Die gesetzlichen Vorgaben der EU-Richtlinie INSPIRE stellen Anforderungen an den GD NRW, die mit erheblichen Kosten und Personaleinsatz verbunden sind, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass es sich hierbei um Daueraufgaben handelt.

Durch die Entwicklung auf dem Energiesektor und bei verschiedenen Vorhaben zur Nutzung des tieferen Untergrunds (Unkonventionelle Erdgaslagerstätten, Geothermie, Nachbergbauzeit, Versatzgutachten, Zwischenlager Jülich) war der GD NRW als Fachbehörde im Jahr 2016 erneut intensiv gefordert. Zahlreiche Stellungnahmen, Teilnahmen an Informationsveranstaltungen und Medienberichte mussten geleistet werden. Bei der Kriterienauswahl für die Standorte für eine untertägige Ablagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe war der GD NRW ebenso gefordert wie bei der Aufwältigung möglicher Umweltprobleme durch die ehemalige Versatztätigkeit in Steinkohlenbergwerken des Ruhrgebiets. Dieser Themenkreis wird auch in den kommenden Jahren erhebliche Personalkapazitäten binden.

Darüber hinaus erfolgt seit Mitte 2011 eine Einbindung in die Aufgaben der neu eingerichteten Anrufungsstelle für Bergschäden im Braunkohlenrevier, welche bei der Bezirksregierung Köln angesiedelt ist. Auch im Bereich des Steinkohlenabbaus entsteht vermehrt Beratungsbedarf hinsichtlich Bergschäden. Neben der Zusammenarbeit mit der beim RVR eigens hierfür eingerichteten Schlichtungsstelle werden in diesem Zusammenhang auch von Bürgern selbst und

deren Rechtsbeiständen Anfragen auf Basis des Umweltinformationsgesetzes (UIG) und Informationsfreiheitsgesetzes (IFG NRW) an den GD NRW gestellt.

Die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW wird in vereinbartem Rahmen fortgeführt. Ein jährliches Projektmanagement regelt verschiedene Dienstleistungsprojekte mit dem LANUV NRW, dem Landesbetrieb Wald & Holz, den Landwirtschaftskammern sowie mit dem Natur- und Wasserschutz. Hervorzuheben ist das laufende Projekt, Moorareale hinsichtlich der Klimaschutzpotentiale zu kartieren und dadurch Optionen zu entwickeln, dass mit Moorstandorten CO₂-Senken geschützt werden. Hinsichtlich aller anderen bodenkundlichen Fragestellungen im Lande werden insbesondere nach den starken Stürmen der letzten Jahre und der Klimaproblematik die Fachdaten aus dem Fachinformationssystem Bodenkunde, aus dem Geologischen Dienst NRW, herangezogen. Das MKULNV und sein nachgeordneter Bereich ist der größte Auftraggeber im Dienstleistungssektor des GD. Diese Abhängigkeit hat sich in der Vergangenheit z.T. schon als heikel herausgestellt, als nämlich von einem zum nächsten Jahr Mittel gekürzt wurden, die im Wirtschaftsplan des GD fest eingeplant waren.

Krefeld, 8. Juli 2017

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'U' followed by a large, sweeping flourish that ends in a horizontal line.

(Dr. Ulrich Pahlke)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –, Krefeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Landesbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landesbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –, Krefeld. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ratingen, am 8. Juli 2017



CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen


Grabow
Wirtschaftsprüfer


Grzyszczok
Wirtschaftsprüferin



Verwendungsvorbehalt

Wir, die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag des Unternehmens vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an das Unternehmen und wurde zu dessen interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.